

Zusatzbezeichnung Neuweltkamele (NWK)

I. Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich umfasst die Diagnostik und Therapie von Einzel- und Bestandserkrankungen inklusive der Haltungs- und Ernährungsaspekte bei Neuweltkamelen (Alpaka, Lama, Vicugna und Guanaco).

II. Weiterbildungszeit:

2 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

A.1. Tätigkeiten in mit dem Aufgabenbereich befassten Einrichtungen gemäß V.

A.2. Auf die Weiterbildung können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für kleine Wiederkäuer **bis zu 1 Jahr**
- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Rinder **bis zu 1 Jahr**
- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Pferde **bis zu 1 Jahr**
- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogener Gebiets- oder Zusatzbezeichnung **bis zu 6 Monate**

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf 1 Jahr nicht überschreiten.

A.3. Bei Weiterbildung § 8 Abs. 9 oder 10 MWBO verlängert sich die Weiterbildungszeit entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Fehlen gesetzliche Vorgaben, verlängert sich die Weiterbildungszeit entsprechend der Vorgaben der zuständigen Kammer.

B. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden. Bei Weiterbildung § 8 Abs. 9 oder 10 MWBO erhöht sich die Zahl der Fortbildungsstunden proportional zur Verlängerung der Weiterbildungszeit.

C. Leistungskatalog und Dokumentationen

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlage).

IV. Wissensstoff:

1. Besonderheiten von NWK, insbesondere Anatomie, Physiologie, Ethologie, Fortpflanzung, Haltung, Ernährung, Tierschutz und Epidemiologie
2. Untersuchung von NWK und deren Bestände zum Nachweis von infektiösen, haltungs- und fütterungsbedingten Krankheiten
3. Pathologie und Laboruntersuchungen sowie Interpretation der Befunde bei Erkrankungen bei NWK
4. Prophylaxe von Erkrankungen, besonders im Haltungs- und Fütterungsbereich
5. Zoonosen bei NWK
6. Medikamentelle und chirurgische Behandlung der Erkrankungen bei NWK
7. Einsatz und Verwendung bildgebender Verfahren
8. Anästhesie- und Schmerzmanagement
9. Kenntnisse der Produkte und Leistungen von NWK
10. Einschlägige Rechtsvorschriften
11. Gutachterliche Stellungnahme

V. Weiterbildungsstätten:

1. Kliniken und Institute der tierärztlichen Bildungsstätten mit einschlägigem Aufgabengebiet
2. Tierärztliche Kliniken und Praxen mit einschlägigem Aufgabengebiet

3. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit vergleichbar umfangreichem Aufgabengebiet.

Anhang:

Anlage 1: Leistungskatalog und Dokumentation

>> Zusatzbezeichnung NWK<<

Es sind insgesamt **250 Fälle** der nachfolgenden praktischen Verrichtungen zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „tabellarische Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen. Weiterhin sollen **10 ausführliche Fallberichte** entsprechend des aufgeführten Musters der Anlage 3 verfasst werden.

Nr.	Verrichtung	Anzahl
1.	Bestandsbegehung und -beratung	10
2.	Klinische Untersuchung	20
3.	Spezielle internistische, gynäkologische, andrologische und segmentale Untersuchung	35
4.	Blutentnahmen	20
5.	Verschiedene Anästhesieformen und Schmerzmanagement	25
6.	Impfungen	10
7.	Spezielle stomatologische, dermatologische und ophthalmologische Untersuchung	25
8.	Spezielle Untersuchung des Bewegungsapparates	15
9.	Interpretation von Laborbefunden	20
10.	Teilnahme an Sektionen	5
11.	Parasitenbedingte Erkrankungen (Endo-/Ektoparasiten)	20
12.	Einsatz bildgebender Verfahren	20
13.	Futtermittelsplanung	5
14.	Durchführung chirurgischer Maßnahmen (z.B. Sectio caesarea, Kastration männlicher Tiere)	20

Ausgleichbarkeit:

Einzelne Positionen können gegeneinander ausgetauscht werden. Über die Wertigkeit zum Austausch entscheidet der zuständige Ausschuss der Tierärztekammer.

Anlage 2:
Muster „Falldokumentation“

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gem. des unten aufgeführten Musters zu führen, sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildender.....Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Datum	Fall-Nr.	Tierart	Signalement	Problemliste	Diagn. Maßnahme n	Diagnos e	Therapi e	Verlauf

Weiterbildungsermächtigter.....

Anlage 3: Muster „ausführlicher Fallbericht“

Ein Fallbericht muss zwischen 1300 und 1700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen.

Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
 - Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen